

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 15.11.2010

Verteuerung des Bahnstroms durch Laufzeitverlängerungen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung des bundeseigenen Unternehmens Deutsche Bahn, dass die Strompreise für private Bahnunternehmen aufgrund der geplanten Laufzeitverlängerungen der Kernkraftwerke steigen müssen?
2. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Mehrkosten bei künftigen Ausschreibungen im Regionalverkehr ein, wenn diese Preissteigerungen tatsächlich eintreten würden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
vom 14.12.2010

Zu 1.:

Die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke dämpft die Strompreisentwicklung und erhöht nicht wie in der Anfrage unterstellt den Strompreis, da die Grenzkosten von Kernkraftwerken geringer sind als die Grenzkosten von Kohle- oder Gaskraftwerken und eine Verknappung des Stromangebots vermieden wird. Dies wird u.a. durch die von der Bundesregierung als Grundlage des Energiekonzepts in Auftrag gegebenen „Energieszenarien“ bestätigt. Ferner brauchen zur Stromerzeugung in Kernkraftwerken keine CO₂-Zertifikate erworben zu werden.

Unabhängig davon ist die Umlage nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), die die Strompreise insgesamt verteuert.

Zu 2.:

Erwartete Preisentwicklungen im Energiebereich müssen in einer seriösen Angebotskalkulation berücksichtigt werden. Das Bestellerentgelt berechnet sich nach kalkulierten Kosten abzüglich kalkulierter Fahrgelderlöse. Insofern werden Strompreiserhöhungen, denen keine Fahrpreiserhöhungen gegenüberstehen, in der Angebotskalkulation ihren Niederschlag finden.